

Zulassungsablauf AZAV Maßnahmen

Beschreibung des Zertifizierungssystems der ÖHMI EuroCert® GmbH

ÖHMI EuroCert® GmbH ist eine akkreditierte Zertifizierungsstelle/Fachkundige Stelle, die für ausgewählte Branchen – siehe www.oehmi-cert.de – das Managementsystem der Antragsteller (Organisationen) nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, ISO 27001, DIN EN ISO 50001, BS OHSAS 18001:2007, EfbV, GMP⁺, COCERAL, HACCP, AZAV, Nachhaltigkeit und Weitere auditiert. Bei Erfüllung der Anforderungen wird die Einhaltung der o.g. Normen bestätigt, d. h. zertifiziert.

Die Zertifizierungsstelle/Fachkundige Stelle finanziert sich aus dem erbrachten Aufwand und den dafür berechneten Kosten, die für die Prüfung der Dokumentation, der Prüfung des Managementsystems vor Ort, der Erstellung des Auditberichtes und des Zertifikates berechnet werden.

Zusätzlich wird das jährlich erforderliche Überwachungsaudit der zertifizierten Organisationen gemäß Vertrag und Angebotskalkulation der Zertifizierungsstelle in Rechnung gestellt.

Zu den Grundsätzen der ÖHMI EuroCert® GmbH gehören die Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Unvoreingenommenheit der am jeweiligen Auditierungs- und Zertifizierungsprozess beteiligten Personen. Die Mitarbeiter und Auditoren unterliegen hinsichtlich ihrer fachlichen Wertung, Auditierung einschließlich Entscheidungsfindung keinen Weisungen (fachliche Entscheidungsfreiheit). Es wird stets eine strikte Trennung von Bewertungs-, Auditierungs- und Zertifizierungsfunktion gewährleistet. Bei Beratungen durch eine verbundene Stelle wird die Gefährdung der Unparteilichkeit geprüft.

1. Ablauf eines Zertifizierungsvorganges

1.1 Erstzertifizierung

- Die Zertifizierungsstelle führt auf Wunsch ein kostenfreies Informationsgespräch vor Ort durch.
- Es werden alle Informationen über die Rechte und Pflichten des Antragstellers übergeben.
- Im Rahmen einer Machbarkeitsprüfung wird geprüft, Es wird geprüft, ob Maßnahmen in dem gewünschten Fachbereich in der gewünschten Zeit von kompetenten Auditoren geprüft werden können und ob die sonstigen Ressourcen eine reibungslose Durchführung der Zertifizierung zulassen. Im Falle der Nichtdurchführbarkeit, wird der Auftrag abgelehnt.
- Eine Prüfung der Unterlagen zu speziellen Sachverhalt findet in der Fachkundige Stelle statt. Diese Prüfung erfolgt u.a. mit den inhaltlichen Schwerpunkten:
 - Liegt ein gültiges Trägerzertifikat bei ÖHMI EuroCert® GmbH vor?
 - Ist die Maßnahmebeantragung kongruent zur vorhandenen Trägerzulassung?
 - Handelt es sich um Maßnahmen nach § 45 SGB III bzw. um berufliche Weiterbildung nach SGB III?
 - Sind Umschulungen entsprechend verkürzt?

Gern stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung!

Sie erreichen uns auch im Internet unter: <http://www.oehmi-cert.de>. Oder senden Sie uns eine E-Mail: oehmi@oehmi-cert.de

Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Gemäß Urkunden-Nr. D-ZM-16015-01-00, D-ZE-16015-01-00



ÖHMI EuroCert® GmbH

- Handelt es sich um nicht verkürzbare Ausbildungen (z.B. Altenpflege) und sind die gesetzlichen Regelungen dazu eingehalten?
- Liegen externe Evaluierungsergebnisse vor, die zu berücksichtigen sind?
- Kann dadurch ein verkürztes Verfahren durchgeführt werden (siehe VD-AZAV-M-04)?
- Sind Überprüfungen der Aktualität bzw. Gültigkeit der Evaluierungsergebnisse notwendig?
- Wurden bereits gleiche Maßnahmen bisher vom Träger durchgeführt?
- Welche Standorte müssen vor Ort geprüft werden, um die standortbezogene Prüfung der Anforderungen der AZAV sicherzustellen?

Mit der Beauftragung erhält der Auditor Hinweise zu diesen speziellen Sachverhalten.

- Auf der Grundlage der Auf der Grundlage der Erstsichtung der Maßnahmen-Meldeliste und des Auftrages zum Erstellen eines Angebotes erfolgt die Kalkulation des notwendigen Prüfaufwandes für das Angebot. Dabei ist insbesondere auf die Einhaltung des B-DKS sowie auf bereits durch Dritte zugelassene Maßnahmen zu achten (siehe Ermitteln des Prüfaufwandes).
- Auf dem Angebotsschreiben erfolgt die schriftliche Bestätigung des Auftrages durch den Kunden. Mit Eingang des Auftrages zur Zertifizierung – auf der Grundlage des unterbreiteten bzw. aktualisierten Angebotes – werden die Antrags- und Vertragsunterlagen an die zu zertifizierende Organisation geschickt. Der Antrag dient der Einholung von Informationen über den Antragsteller, wie
Anschrift, Ansprechpartner,
Telefon, Fax, E-Mail,
HR-Auszug/ Gewerbeanmeldung,
Geltungsbereich/ Art des Unternehmens, Stand des Managementsystems,
Mitarbeiteranzahl,
Anzahl der Betriebsstätten,
Jahresumsatz/ -produktion,
Anzahl der Lieferanten (bei Ersterfassern).

Nach Eingang des Antrages und der Verträge in der Zertifizierungsstelle werden diese auf formelle Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft; bei Erfordernis werden fehlende Unterlagen angefordert. Der Eingang der Antragsunterlagen wird innerhalb von 7 Tagen bestätigt.

Verantwortlich für die Vertragsprüfung ist der Geschäftsführer. An Hand der Antragsunterlagen und der Aufzeichnungen aus dem Vorgespräch wird überprüft, dass zwischen Antragsteller und Zertifizierungsstelle keine Missverständnisse bestehen. Der Vertrag wird an den Kunden versendet. Nach Rücksendung des Vertrages wird dieser registriert und der Kunde erhält die entsprechende Auskunft zur Prüfung von Maßnahmen mit der Benennung des verantwortlichen Auditors.

Gern stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung!

Sie erreichen uns auch im Internet unter: <http://www.oehmi-cert.de>. Oder senden Sie uns eine E-mail: oehmi@oehmi-cert.de

Geschäftsstelle
Berliner Chaussee 66
D-39114 Magdeburg

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Olaf Unger

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 108352

Tel. (03 91) 81 89-1 41
Fax (03 91) 81 89-1 40
Datum: 18.04.2017

Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Gemäß Urkunden-Nr. D-ZM-16015-01-00, D-ZE-16015-01-00



ÖHMI EuroCert® GmbH

- Die Auditoren werden je Zertifizierungsvorgang sorgfältig auf der Grundlage ihrer Zulassung entsprechend ihrer nachgewiesenen Kompetenz (AbE, FbW) ausgewählt und eingesetzt. Sie erhalten Hinweise zur fachgerechten Prüfung in den Unterlagen zum Ermitteln des Prüfaufwandes der Fachkundigen Stelle. Der Antragsteller, trifft die letzte Entscheidung über das einzusetzende Auditteam und kann den Vorschlag der Zertifizierungsstelle auch ablehnen. Die Unabhängigkeit des Auditteams vom Antragsteller wird gegenüber der Zertifizierungsstelle erklärt.
- Eine Referenzauskunft zur Prüfung der Maßnahmen wird als Grundlage durch den Auditor/ durch die Zertifizierungsstelle für die Bewertung der Maßnahmen angefordert. Dabei sind u.a. die im VD „Ermitteln des Prüfaufwandes“ enthaltenen Nachweise anzufordern und der Zulassungsdokumentation zuzuordnen.
- Planung der Zulassung - Durch die Zertifizierungsstelle wird auf die Bearbeitung des Prozesses der Zulassung durch den Auditor innerhalb von 2 Wochen orientiert. Verzögert sich der Ablauf, ist zwischen Auditor und Kunde ein Zeitplan abzustimmen, der der Zertifizierungsstelle bekannt zu geben ist (nachweisbar, z.B. per E-Mail).
- Die Prüfung der Dokumentation für die Maßnahmen erfolgt als Vorprüfung und Endprüfung. Ggf. kann eine Prüfung vor Ort durchgeführt werden. Bei Überschreitung des BDKS erfolgt die Einbeziehung der zuständigen Stelle der Bundesagentur für Arbeit (BA). Schwerpunkt bei der Prüfung ist die Vorlage von aktuellen, gültigen Nachweisen durch den Träger.
- Im Falle der Nichtüberschreitung des BDKS werden die Dokumentation, die Nachweise und der Bericht durch den Auditor an die Fachkundige Stelle gegeben. Dort wird überprüft, ob die Prüfergebnisse und die ergänzenden Nachweise transparent, nachvollziehbar und vollständig sind. Im Falle der BDKS-Überschreitung werden die Unterlagen durch die Zertifizierungsstelle bei der BA zur Kostenzustimmung eingereicht.
- Mit dem Einreichen der Dokumente wird durch den Auditleiter ein Zertifizierungsvorschlag an die Fachkundige Stelle unterbreitet. Die Audit-Dokumente und die mitgelieferten Nachweise werden Bestandteil der Auditunterlagen und werden entsprechend archiviert.
- Die Fachkundige Stelle überprüft die Dokumente auf Vollständigkeit, Korrektheit sowie auf zeitliche Einhaltung der Vorgaben entsprechend den Anforderungen der Normgeber bzw. der FKS. Ein Zertifizierungsausschuss prüft die Unterlagen auf fachliche und formale Korrektheit bezüglich der Einhaltung der vom Gesetzgeber und des Beirates nach § 182 SGB III vorgegebenen Grundlagen. Dabei wird sichergestellt, dass die Trennung von Evaluation, Bewertung und Zertifizierungsentscheidung auf Systemebene durchgeführt wird. Das erfolgt durch unabhängige zugelassene Auditoren bzw. berufene Personen mit der erforderlichen Kompetenz. Es erfolgt die Bestätigung der Dokumente und die Freigabe zur Zertifikatserstellung. Im Falle der Nichtzertifizierung werden dem Kunden die Gründe dafür mitgeteilt.

Gern stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung!

Sie erreichen uns auch im Internet unter: <http://www.oehmi-cert.de>. Oder senden Sie uns eine E-mail: oehmi@oehmi-cert.de

Geschäftsstelle
Berliner Chaussee 66
D-39114 Magdeburg

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Olaf Unger

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 108352

Tel. (03 91) 81 89-1 41
Fax (03 91) 81 89-1 40
Datum: 18.04.2017

Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Gemäß Urkunden-Nr. D-ZM-16015-01-00, D-ZE-16015-01-00



ÖHMI EuroCert® GmbH

- Nach Freigabe der Auditunterlagen durch den Zertifizierungsausschuss wird die Zertifizierungsurkunde ausgestellt und dem Kunden entsprechend des Vertrages zugesandt. Bei Kostenzustimmung durch die BA erfolgt ein Hinweis darauf auf dem Zertifikat.
Das Zertifikat ist in der Regel für 3 Jahre gültig, vorausgesetzt, die regelmäßige, jährliche Überwachung der zertifizierten Organisation verläuft erfolgreich. In begründeten Fällen (hohe Arbeitsmarktrelevanz der Maßnahme) ist eine Gültigkeit von 5 Jahren möglich. Die Zertifikate werden in der Zertifizierungsstelle registriert.

In der Zeit der Gültigkeit des Zertifikates wird von der Zertifizierungsstelle, soweit möglich, überwacht, dass keine fehlerhafte Verweisungen auf den Zertifizierungsstatus oder irreführende Nutzung der Zertifizierungsdokumente, -zeichen oder Auditberichte erfolgen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in den Verträgen bzw. in der Zeichensatzung beschrieben und somit für alle Kunden verfügbar.

- In der von der BA vorgegebenen Art und Weise werden die Angaben zu den zugelassenen Maßnahmen zeitgerecht an die BA übermittelt.

1.2 Überwachungsaudit

- ½ Jahr vor dem Termin zur Maßnahmenüberwachung wird der Kunde angeschrieben (Tag der Maßnahmenzulassung abzüglich 1 Tag)- Abruf der jährlichen laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen. Nach Abfrage der laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen wird der Prüfaufwand erhoben.
- Auf der Grundlage der Rückantwort des Kunden mit Nennung der zu prüfenden Maßnahmen (jährliche laufende und abgeschlossene Maßnahmen - aus Anschreiben Terminvorabstimmung) erfolgt die Kalkulation des notwendigen Prüfaufwandes für das Angebot.
- Auf dem Angebotsschreiben erfolgt die schriftliche Bestätigung des Auftrages durch den Kunden. Der Vertrag wird an den Kunden versendet. Nach Rücksendung des Vertrages wird dieser registriert und der Kunde erhält die entsprechende Auskunft zur Prüfung von Maßnahmen mit der Benennung des verantwortlichen Auditors.
- Die Auditoren werden auf der Grundlage ihrer Zulassung entsprechend ihrer nachgewiesenen Kompetenz (AbE, FbW) ausgewählt und eingesetzt. Sie erhalten Hinweise zur fachgerechten Prüfung in den Unterlagen zum Ermitteln des Prüfaufwandes der FKS.
- Die Fachkundige Stelle überprüft die Dokumente auf Vollständigkeit, Korrektheit sowie auf zeitliche Einhaltung der Vorgaben entsprechend den Anforderungen der Normgeber bzw. der FKS.
- Es erfolgt eine Bestätigung, dass die Anforderungen an die Erteilung der Maßnahmenzulassung weiterhin erfüllt sind (bzw. nicht erfüllt sind).

1.3 Bekanntgabe der Zertifizierung

Gern stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung!

Sie erreichen uns auch im Internet unter: <http://www.oehmi-cert.de>. Oder senden Sie uns eine E-mail: oehmi@oehmi-cert.de

Geschäftsstelle
Berliner Chaussee 66
D-39114 Magdeburg

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Olaf Unger

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 108352

Tel. (03 91) 81 89-1 41
Fax (03 91) 81 89-1 40
Datum: 18.04.2017

Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Gemäß Urkunden-Nr. D-ZM-16015-01-00, D-ZE-16015-01-00



ÖHMI EuroCert® GmbH

Nach Entscheidungsfindung des Zertifizierungsausschusses über die Zertifikatserteilung wird die zertifizierte Organisation in der Zertifizierungsstelle registriert. Je nach Standard ist eine Veröffentlichung der Zertifizierung auf den jeweiligen externen Web-Applikationen erforderlich.

Auf Anfrage werden folgende Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt:

- a) geographische Bereiche, in denen die ÖHMI EuroCert® GmbH tätig ist;
- b) Status einer erteilten Zertifizierung;
- c) Name, einschlägiges normatives Dokument, Geltungsbereich und geographischer Standort (Stadt und Land) eines bestimmten zertifizierten Kunden

Anfragen zu aktuellen und laufenden Zertifizierungsverfahren der ÖHMI EuroCert® GmbH können

- a) telefonisch unter 0391/81 89 141
- b) schriftlich per Post an ÖHMI EuroCert®, Berliner Chaussee 66, 39114 Magdeburg
- c) elektronisch per Email an oehmi@oehmi-cert.de oder unter Verwendung des Online-Feedbackbogens (siehe www.oehmi-cert.de aktuelle Themen→FAQ und Online-Feedback)

an die Zertifizierungsstelle gerichtet werden.

1.4 Missbrauch

Bei Missbrauch der Zertifikate bzw. der Zeichenverwendung leitet die Zertifizierungsstelle Maßnahmen gegen die zertifizierte Organisation ein, wie

- Verwarnung,
- Verkürzung der Überwachungsintervalle,
- Aussetzung der Zertifizierung,
- Widerruf der Zertifizierung.

Die Einzelheiten über diese Sanktionen sind geregelt.

2. Veränderung der Anforderungen für die Zertifizierung

Die Anforderungen sind in internationalen Normen fixiert oder durch Zeichengeber festgeschrieben. In jedem Fall werden die Interessen der interessierten und betroffenen Kreise einbezogen. Die Konformitätsbewertungsstelle informiert ihre Kunden umgehend über Neuerungen oder Änderungen in den Anforderungen.

Gern stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung!

Sie erreichen uns auch im Internet unter: <http://www.oehmi-cert.de>. Oder senden Sie uns eine E-mail: oehmi@oehmi-cert.de

Geschäftsstelle
Berliner Chaussee 66
D-39114 Magdeburg

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Olaf Unger

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 108352

Tel. (03 91) 81 89-1 41
Fax (03 91) 81 89-1 40
Datum: 18.04.2017